

2018/G/10

Beschluss

Überweisung an die Landtagsfraktion

Wohnungen schützen heißt Freiheit schützen. Kein Zutrittsrecht für Staatstrojaner und Beamt*innen

Wir wenden uns gegen den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 6. und 7. Juni 2018 mit dem Titel „TOP II.8 – Ergänzung der Regelungen zur Quellen-TKÜ und zur Online-Durchsuchung um ein Betretungsrecht“, der ein neues gesetzliches Betretungsrecht für Wohnungen vorsieht, um den Einsatz von Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Überwachung zu vereinfachen. Diesbezüglich distanzieren wir uns vom Vorpreschen des rheinland-pfälzischen Justizministeriums. Darüber hinaus fordern wir, die Verwendung der Quellen-TKÜ und der Online-Durchsuchung auf polizeiliche Gefahrenabwehr zu beschränken und strengsten Anforderungen zu unterwerfen. Quellen-TKÜ und Online-Überwachung sollen nicht mehr zur Strafverfolgung eingesetzt werden können. Quellen-TKÜ und Online-Überwachung sollen nicht mehr unter Ausnutzung von technischen Sicherheitslücken stattfinden.

Überweisen an

Landtagsfraktion